

366. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn

**„Die Zulassung von Vorhaben durch Gesetz – unter
besonderer Berücksichtigung des
Wasserwegebereichs“**

Referent: PD Dr. Armin von Weschpfennig, Akad. OR a.Z.

am 4. September 2020, 14:00 Uhr

Die Veranstaltung findet via Zoom statt.

In den vergangenen Jahrzehnten ist es zunehmend schwieriger geworden, Großprojekte zeitnah und gleichzeitig rechtssicher zuzulassen. Jüngster Versuch des Gesetzgebers, Verfahrensbeschleunigungen zu erzielen, ist das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG) vom 22. März 2020. Hiernach sollen künftig 13 konkret benannte Infrastrukturprojekte im Bereich der Schienenwege und der Bundeswasserstraßen statt durch Planfeststellung durch Parlamentsgesetz zugelassen werden können.

Der Vortrag gibt zunächst einen Überblick über die Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung der Bundeswasserstraßen sowie das in diesem Gesetz geregelte behördliche Verfahren zur Vorbereitung künftiger Legalplanungen. Sodann werden die verfassungs- und europarechtlichen Fragestellungen diskutiert. Mit der Zulassung von Infrastrukturvorhaben durch Gesetz geht eine Verkürzung unmittelbaren Fachrechtsschutzes einher. Besonders umstritten ist daher, ob solche Maßnahmengesetze gegen verfassungs- und unionsrechtliche Rechtsschutzgarantien verstoßen. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung sowie dem Verbot von Einzelfallgesetzen nach Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG problematisch.

PD Dr. Armin von Weschpfennig ist Akademischer Oberrat a.Z. am Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Durner LL.M. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. im Umweltrecht sowie im Verfassungsrecht.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 2. September 2020 per Mail an irwe@uni-bonn.de